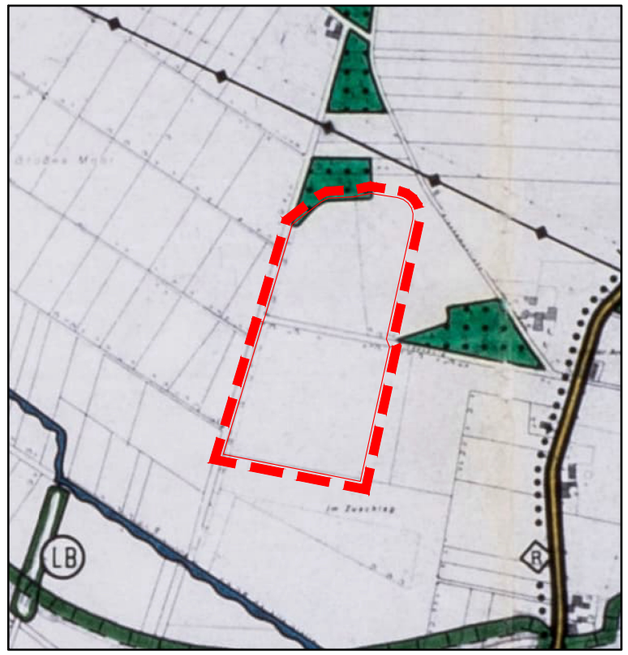

WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
M. 1:10.000

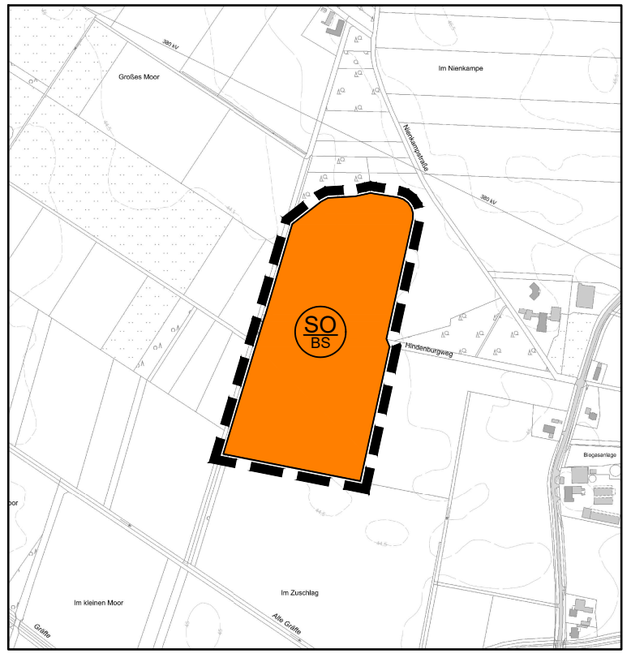

38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
M. 1:10.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen (gemäß § 5 Abs. 2 BauGB)

- SO — Sondergebiet
- BS — Batteriespeicher
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- R — Hauptradwanderweg
- Oberirdische Stromleitung
- Ü — Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- LB — Geschützter Landschaftsbestandteil

Sonstige Darstellungen

- Grenze des Änderungsbereichs
- Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 38. Änderung

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der aktuell gültigen Fassung, i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), in der aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bohmte diese Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Darstellungen, beschlossen.
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der aktuell gültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bohmte, den .....

.....
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Für die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Zeitraum vom ..... bis ..... durchgeführt. Mit Schreiben vom ..... wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Bohmte, den .....

.....
Bürgermeister

Veröffentlichung und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung wurden im Internet veröffentlicht und haben vom ..... bis zum ..... einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im selben Zeitraum.

Bohmte, den .....

.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... sowie die Begründung beschlossen.

Bohmte, den .....

.....
Bürgermeister

Planverfasser

Osnabrück, den 14.08.2026 — Proj. Nr. 25 203 011

Der Entwurf der 38. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1
49086 Osnabrück
E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Telefon (0541) 1819 - 0
Telefax (0541) 1819 - 111
Internet: www.pbh.org

pbh PLANUNGSBÜRO HAHM

Genehmigung

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.: .....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Osnabrück, den .....

Beitrittsbeschluss

Der Gemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Der Flächennutzungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Bohmte, den .....

.....
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Bohmte, den .....

.....
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bohmte, den .....

.....
Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bohmte, den .....

.....
Bürgermeister

Gemeinde Bohmte
LANDKREIS OSNABRÜCK

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 38. ÄNDERUNG
(Bereich Großbatteriespeicher Ost)

Vorentwurf

25203011_FNP_01_VE.dwg
H:\AI12\Projekte\2025\25203011 Bohmte B-Plan 129 Großbatteriespeicher Ost, 38. Änd FNP\13_Pläne\11.1_FNP